

Stadt Dessau-Roßlau

Ausbau Nahestraße

Öffentliche Auslage
der Planunterlagen in der Zeit vom
07.10.2019 – 07.11.2019

Ansprechpartner:

Stadt Dessau-Roßlau
Tiefbauamt
Finanzrat-Albert-Straße 1
06862 Dessau-Roßlau

Tel. 0340/ 204 2066

Straßenbaumaßnahme Nahestraße

Die Nahestraße ist im Stadtteil Ziebigk eine Wohnstraße. Die DESWA GmbH sieht dringenden Bedarf hinsichtlich der Erneuerung der Mischwasserkanäle sowie des Trinkwassersystems. Aufgrund der geringen geometrischen Straßenbreite ist im Zuge des Aufbruchs des Straßenkörpers und der damit zu geringen verbleibenden Randstreifen der Straße eine grundhafte Erneuerung vorgesehen. Die im Planungsbereich vorhandenen Verkehrsanlagen befinden sich in einem sehr schlechten Bauzustand. Die bituminöse Deckschicht ist auf der gesamten Länge eingebrochen. Schollenbildung und Rissbildungen prägen das Straßenbild. Die Bordanlagen sind eingefallen. In den Gehwegen existieren unterschiedliche Befestigungsarten. Die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage ist veraltet und wertmäßig abgeschrieben. Bisher sind im westlichen Teil der Straße nur 2 Leuchten und ein Verbindungsmast vorhanden, die durch eine Oberleitung miteinander verbunden sind. Im östlichen Teil der Straße existiert keine Straßenbeleuchtung.

Mit der Einsichtnahme in die Planunterlagen erhalten Sie einen Überblick über die neue Strukturierung und Gestaltung des Straßenraumes.

Es ist geplant, die Nahestraße als Mischverkehrsfläche in einer Breite von 4,50 m herzustellen. Die Fahrgassenbreite ermöglicht den Begegnungsfall PKW/PKW. Die Fahrbahnbefestigung ist in Pflasterbauweise (Betonpflaster) geplant. Das Niederschlagswasser gelangt über eine gepflasterte Entwässerungsrinne mittig der Fahrbahn in Straßenabläufe und anschließend in den zu erneuernden Mischwasserkanal der DESWA GmbH.

Die Bordvorsprünge um die im Straßenraum angeordneten Beleuchtungsmasten werden halbrund ausgeführt. Als Fahrbahneinfassung kommen auf der gesamten Länge einheitlich Rundbordsteine zum Einsatz. Der Zufahrtbereich vor Haus Nr. 1 wird analog zur Fahrbahn in Betonpflaster gestaltet.

Als neue Beleuchtungsanlage ist eine moderne dekorative LED - Leuchte vom Typ Laterne geplant. Die Standorte der Beleuchtungsmasten befinden sich auf der Nordseite der Fahrbahn.

Die Nahestraße ist gemäß der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen dem Straßentyp Anliegerstraße zuzuordnen.

Über die Durchführung der Bürgerversammlung gemäß Straßenausbaubeitragssatzung werden die betroffenen Anlieger gesondert informiert.



Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung des Vorhabens	2
1.1 Aufgabenstellung	2
1.2 Begründung des Vorhabens	2
1.3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes	2
1.4 Bestehender Straßenzustand.....	3
2. Technische Neugestaltung des Straßenquerschnitts	3
2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen	3
2.2 Entwurfssituation Nahestraße als Wohnweg	4
2.3 Oberflächengestaltung: Negatives Dachgefälle mit mittlerer Entwässerungsrinne	4
2.4 Dicke des frostsicheren Oberbaus	5
2.5 Ausbildung des frostsicheren Oberbaus Pflasterbauweise	6
4. Entwässerung.....	6
5. Straßenbeleuchtung	7
6. Baugrundgutachten	7
6.1 Allgemeine Feststellungen und Grundsätze	7
6.2 Leitungsbestand.....	8
7. Durchführung der Baumaßnahme	9



1. Darstellung des Vorhabens

1.1 Aufgabenstellung

Die Dessauer Wasser und Abwasser GmbH beabsichtigt die Erneuerung des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung in der Nahestraße. Aufgrund der geringen geometrischen Straßenbreite soll im Zuge des Aufbruchs des Straßenkörpers und der damit zu geringen verbleibenden Randstreifen der Straße eine grundhafte Erneuerung des Oberbaus stattfinden. Dazu hat das Tiefbauamt der Stadt Dessau-Roßlau das Ingenieurbüro Bamberg & Nowsky mit der Erarbeitung einer Vorplanung beauftragt.

1.2 Begründung des Vorhabens

Im Zuge der Erneuerung des Mischwasserkanals und der Neutrassierung der Trinkwasserleitung in der Nahestraße werden Aufgrabungsarbeiten und Aufbrucharbeiten des vorhandenen Straßenkörpers notwendig. Da der bestehende Straßenquerschnitt zwischen den Grundstücksgrenzen durchschnittlich weniger als 5 m beträgt, verbleiben nach der Durchführung der Aufgrabungsarbeiten nur geringe restliche Randstreifen des Straßenkörpers. Da der vorhandene Straßenquerschnitt keinen zeitgemäßen Anforderungen entspricht, bzw. keine DIN-gerechten Begegnungs-, Nebeneinandervorbeifahr- und Vorbeifahr-situationen zulässt, ist es sinnvoll, im Zuge der Sanierungsarbeiten für die im Straßenkörper befindlichen Medienträger einen grundhaften Ausbau nach aktuellen RASt und RStO Empfehlungen / Standards anzustreben.

1.3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die Nahestraße befindet sich in Dessau-Roßlau im Stadtteil Ziebigk und ist gemäß RASt 06 als Wohnstraße und damit der Straßenkategorie ES V zuzuordnen. Unmittelbar angrenzend und als regional bedeutend, sind die Straßen Saarstraße und die Burgkühner Allee / Ebertallee zu erwähnen. Die übergeordnete nächste Hauptverkehrsanbindung ist die B184, die in Nord-Süd-Richtung durch Dessau verläuft und im weiteren Verlauf auf die Bundesautobahn A9 mündet.

Die Nahestraße ist momentan als Zweirichtungsverkehr angelegt, das Verkehrsaufkommen ist als sehr gering einzuschätzen. Die Straßen weisen beidseitig eine offene Bebauung mit 1,0 bis 1,5-geschossigen EFH auf, wobei sich im nördlichen Randstreifen eine Oberleitung und die dazugehörige Straßenbeleuchtung befindet. Die Randbereiche bestehen größtenteils aus einem ungebundenen Schotteraufbau und werden durch die anliegenden Zufahrten der Bewohner durchbrochen, welche die unterschiedlichsten Befestigungsarten aufweisen, wie z.B. Großpflaster und Straßenbeton.

Der befahrbare Teil der Straße besteht aus einem bituminösen Oberbau, unter dem sich eine Betondecke befindet, die mit Borden eingefasst ist. Der Straßenquerschnitt ist am westlichen Rand ungefähr 3,80 m und am östlichen Rand noch ca. 2,65 m breit, wobei der lichte Raum zwischen der Bebauung auf der gesamten Länge durchschnittlich ungefähr 5,00 m aufweist.

1.4 Bestehender Straßenzustand

Der bestehende Straßenzustand ist als dringend sanierungsbedürftig einzuschätzen. Die bituminöse Deckschicht ist auf der gesamten Länge eingebrochen, es herrscht Schollenbildung und starke Rissbildung in Querrichtung. Ein einheitliches Quer- und Längsgefälle für die Straßenentwässerung ist nicht mehr gegeben. Die begrenzende Bordanlage aus Natursteinen ist eingefallen und durch eine unregelmäßige Bordansicht geprägt. Im östlichen Teilbereich der Straße ist der Randstreifen im Zuge einer Medienverlegung / Sanierung (wahrscheinlich Gas) erneuert wurden. Der Zustand der unter der bituminösen Deckschicht befindliche Betonschicht ist zunächst unklar und wird im Baugrundgutachten mit einer Schichtdicke von 20 bis 24 cm angegeben.

2. Technische Neugestaltung des Straßenquerschnitts

Die geplante Erneuerung der Nahestraße kann aufgrund der gegebenen Zwangspunkte nur in der bestehenden und vorgegebenen Trasse in Höhe und Lage erfolgen. Das Entwurfskonzept des Straßenquerschnittes ist ebenfalls vorgegeben und folgt der RASSt 06 als Einordnung der Nahestraße in die typische Entwurfsituation eines Wohnweges (ES V). Der Straßenquerschnitt nutzt dabei die volle Breite zwischen der Bebauung aus, sodass durchgängig eine Breite von 4,50 m gewährleistet ist. Als maßgeblicher Bemessungsfall der Straße wird die Begegnungssituation PKW / PKW angesetzt. Die hierfür notwendige Breite liegt durchgängig und mit allen Sicherheitsräumen bei 4,75 m. Da die Straße die maßgebliche Breite von 4,75 m nicht gewährleisten kann, kommt die eingeschränkte Bewegungsbreite (Grundmaße für die Begegnung von PKW / PKW mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen) zum Einsatz. Die eingeschränkte Breite im Bemessungsfall Begegnungsverkehr PKW / PKW wird mit 4,10 m ausgewiesen und passt somit zur geplanten Querschnittsgestaltung. Die Bemessung mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen setzt in der Regel geringere Geschwindigkeiten (< 40 km/h) und geeignete verkehrsrechtliche Regelungen voraus.

2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Auf Grundlage der im vorherigen Abschnitt genannten Überlegungen gilt es gemäß RASSt 06 folgende Rahmenbedingungen zu beachten, welche auf die Querschnittsgestaltung maßgeblichen Einfluss haben:



Dessau-Roßlau, Ortsteil Ziebigk, grundhafter Ausbau der Nahestraße

- Entwurfsprägender Nutzungsanspruch für den Fußgänger- und Radverkehr
- Fallunterscheidung das kein ÖPNV vorhanden ist
- der Kraftfahrzeugverkehr liegt deutlich unter der Mindestgrenze von 400 Kfz pro Stunde
- die verfügbare Straßenraumbreite zwischen der Bebauung wird mit maximal 5,00 m angesetzt

2.2 Entwurfssituation Nahestraße als Wohnweg

Bei dieser Entwurfsvariante wird der Fokus auf die maximal zur Verfügung stehende Straßenbreite gelegt. Der Entwurf des Querschnittes als Wohnweg lässt laut RAS 06 eine minimale Breite von 4,50 m zu, welche sich auf der gesamten Trassenlänge realisieren lässt. Da in dieser Variante keine Randbereiche gestaltet werden können, werden diese in die Fahrbahn integriert, sodass eine Mischverkehrsfläche entsteht. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund des Fehlens eines separierten Randstreifens die Straßenbeleuchtungsmasten ebenfalls in die Fahrbahn integriert werden. Hierfür sind Bordvorsprünge im Bereich der Masten angedacht, die geometrisch halbrund um diese verlaufen. Für den Entwurf des Wohnweges werden typische Randbedingungen und Anforderungen gemäß RAS 06 erfüllt:

- Aufenthaltsfunktion für Personen sollte klar verdeutlicht und dargestellt werden, z.B. durch entsprechende Beschilderung
- Die erzielte Fahrgassenbreite soll den Begegnungsfall PKW / PKW ermöglichen
- Hauseingangsbereiche müssen vor dem Befahren gesichert werden und der Sichtkontakt Fahrbahn und Hauseingang muss gewährleistet sein
- Die angrenzende Bebauung muss überwiegend die Funktion des Wohnens aufweisen
- Die Verkehrsstärke darf 150 Kfz pro Stunde nicht überschreiten
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h

Für den geplanten Wohnweg wird aufgrund des Mischungsprinzip der Verkehrsteilnehmer ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet und durch die Beschilderung VZ 325 (Spielstraße) verdeutlicht.

Die Nahestraße als Wohnweg - Vorteile der Variante:

- Maximale Ausnutzung der verfügbaren Breite
- Die Straße kann nach wie vor in beide Richtungen durchfahren werden
- Erhöhung der Wohnqualität durch Mischnutzungsprinzip

2.3 Oberflächengestaltung: Negatives Dachgefälle mit mittlerer Entwässerungsrinne

Die Gestaltung der Straßenbefestigung wird sich zum einem an dem Erscheinungsbild der umliegenden Straßen anpassen (Prinzenacker, Weinbergweg) und zum andern den wohnlichen Charakter der Straße verdeutlichen. Angedacht ist eine Pflasterbauweise mit mittig in der Fahrbahn integrierter Entwässerungsrinne. Als Pflastersteine kommen in grau gehaltene Betonpflastersteine zum Einsatz, die Entwässerungsrinne wird zweizeilig, ebenfalls in Pflasterbauweise, ausgeführt. Die Fahrbahn wird auf der gesamten Länge durch Rundborde mit einer Ansichtshöhe von 3 cm eingefasst.

2.4 Dicke des frostsicheren Oberbaus

Unter Beachtung der Frostempfindlichkeitsklasse F2 der im planungsrelevanten Bereich anstehenden Böden ergibt sich für die angesetzte Belastungsklasse von Bk 0.3 gemäß Baugrundgutachten eine Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus von 40 cm.

Örtliche Verhältnisse		A	B	C	D	E
		cm	cm	cm	cm	cm
Frost- einwirkung	Zone I	± 0				
	Zone II	+ 5				
	Zone III	+ 15				
kleinräumige Klimaunter- schiede	ungünstige Klimaeinflüsse z. B. durch Nordhang oder in Kammlagen von Gebirgen		+ 5			
	keine besonderen Klimaeinflüsse		± 0			
	Günstige Klimaeinflüsse bei geschlossener seitlicher Bebauung entlang der Straße		- 5			
Wasser- verhältnisse im Untergrund	kein Grund- und Schichtenwasser bis in eine Tiefe von 1,5 m unter Planum			± 0		
	Grund- und Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5 m unter Planum			+ 5		
Lage der Gradiente	Einschnitt, Anschnitt				+ 5	
	Geländehöhe bis Damm ≤ 2,0 m				± 0	
	Damm > 2,0 m				- 5	
Entwässerung der Fahrbahn/ Ausführung der Rand- bereiche	Entwässerung der Fahrbahn und Randbereiche über Mulden, Gräben bzw. Böschungen					± 0
	Entwässerung der Fahrbahn und Randbereiche über Rinnen bzw. Abläufe und Rohrleitungen					- 5

Tabelle 1: Mehr- und Minderdicken des frostsicheren Aufbaus gem. RStO 12

2.5 Ausbildung des frostsicheren Oberbaus Pflasterbauweise

Der Aufbau des Oberbaus in Pflasterbauweise gestaltet sich wie folgt:

RStO 12 Tafel 3, Zeile 1, Bk 0.3 für Pflasterbauweisen

8 cm Betonsteinpflaster

4 cm Sandbettung

15 cm Schottertragschicht mit $EV2 \geq 120 \text{ MPa}$

20 cm Frostschuttschicht mit $EV2 \geq 100 \text{ MPa}$

47 cm Gesamtaufbau

Als potentielle Planumsschicht kann laut Baugrundgutachten die anstehende Verfüllung genutzt werden. Diese bietet nach einer intensiven Nachverdichtung die erforderlichen 45 MPa. Die maximale Abweichung des Planums von der Sollhöhe wird $\pm 2 \text{ cm}$ betragen.

4. Entwässerung

Die Straßenentwässerung erfolgt über eine gepflasterte Entwässerungsrinne, welche sich auf der Fahrbahnachse befindet. Die Rinne versteht sich dabei als 34 cm breite zweizeilige Pflasterrinne und besteht aus Betonsteinen mit den Abmaßen L/B/D 16 x 16 x 14 cm. In der Rinne werden insgesamt 4 Straßeneinläufe angeordnet, deren Platzierung in der Straße auf Grundlage von wassertechnischen Berechnungen erfolgte. Zum Einsatz kommen Straßenabläufe mit den Abmaßen L/B 50 x 30 cm, in der Belastungsklasse D, aus Kunststoff PP mit einem Rost aus Gusseisen und Laubeimer.

Als Vorflut für die Entwässerung dient der in der Nahestraße neu zu errichtende Mischwasserkanal DN 250 PP.

Der Straßenuntergrund besteht überwiegend aus gemischt- und feinkörnigen Böden. Aufgrund dessen müssen nach RAS-Ew Sickeranlagen zur Entwässerung des Straßenoberbaus errichtet werden. Zur Planumsentwässerung ist ein Versickerungsgraben mit einem Querschnitt von 30 x 40 cm geplant. Dieser dient zur Ableitung des Sickerwassers im Straßenuntergrund, wobei Sickerschlitze von 1,0 m Länge in einem Abstand von 12 m mit einer Tiefe von bis zu 1,20 m unter Fahrbahnoberkante bis zu den im Boden anstehenden Mittelsanden reichen. Versickerungsgraben und Sickerschlitze sind mit Kies 16/32 nach Sieblinie B und nach DIN 1045 zu verfüllen und vollflächig mit Bauvlies GRK 4 Q90W = 0,02 zu umhüllen.

5. Straßenbeleuchtung

Die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wird als veraltet und unzureichend angesehen und soll im Zuge der Deckenerneuerung der Straße modernisiert werden. Bisher sind im westlichen Teil der Straße 2 Leuchten und ein Verbindungsmast im nördlichen Randstreifen vorhanden, die durch eine Oberleitung miteinander verbunden sind. Im östlichen Teil gibt es gänzlich keine Straßenbeleuchtung.

Zum Einsatz kommen 6, mindestens 4,50 m hohe, feuerverzinkte Stahlmasten in staubgrau (RAL 7037). Die dafür notwendigen 200 m langen neuen Straßenbeleuchtungskabel werden erdverlegt in einer Tiefe von 70 cm ausgeführt. Die Kabeltrasse und die Mastenstandorte sollen sich im nördlichen Randbereich der Straße befinden. Der Kabelgraben muss vor dem Verfüllen mit einem Kabelwarnband auf der gesamten Trasse versehen werden. Die Mastenstandorte und die Mastenanzahl können sich während der Entwurfsplanung noch geringfügig ändern.

Aufgrund der beengten Straßengeometrie werden die Beleuchtungsmasten in die Fahrbahn integriert. Die Gestaltung der Bordvorsprünge um die im Straßenraum angeordneten Beleuchtungsmasten werden mit halbrund um die Masten verschwenkten Rundborden ausgeführt. Die Ansichtshöhe der Borde beträgt 3 cm. Der Bereich um die Masten wird mit Mosaikpflaster gestaltet bzw. befestigt und vollflächig verfügt.

6. Baugrundgutachten

6.1 Allgemeine Feststellungen und Grundsätze

Die bestehende Fahrbahn der Straße ist mit einer ca. 1 cm mächtigen Asphaltdecke und darunterliegenden Betondecke befestigt. Die Straßenrandbereiche sind mit einer Schotterdecke befestigt. Im Untersuchungsbereich wurde eine Bodenschichtung aus Verkehrsflächenbefestigungen über Auffüllungen, Auelehm und Talsanden angetroffen. In Bezug auf die Bauaufgabe sind Baugrund- und Grundwasserverhältnisse im Bereich der Nahestraße wie folgt zu beurteilen:

Unter Ansatz des aktuellen Grundwasserniveaus, ist für alle geplanten Erdarbeiten eine bedarfsweise ausgeführte, offene Wasserhaltung ausreichend. Unter Ansatz einer Gesamtkoffertiefe von bis zu 50 cm unter GOK stehen im Bereich des Planums Auffüllungen bestehend aus feinsandigem, feinkiesigem Mittelsand an. Nach ZTV E-StB 09 ergeben sich an das Planum folgende Anforderungen: Verformungsmodul $EV2 = 45 \text{ MPa}$ und Verdichtungsgrad $D_{pr} = 97 \%$, die anstehenden Auffüllungen erfüllen die Anforderungen und dienen bis $t = 0,5 \text{ m}$ unter GOK als Planum.



Die umweltrelevanten Untersuchungen ergaben für die Betondecke gem. TR LAGA Bauschutt die Einbauklasse Z 0 und für den Untergrund die Einbauklasse Z 0 (TR LAGA Boden). Eine Verwertung im Rahmen der TR LAGA ist möglich. Das Aushubmaterial ist im Sinne der TR LAGA für eine Verwertung zur Herstellung einer natürlichen Bodenfunktion (z.B. zur Verfüllung von Abgrabungen) und auch zum Auf- und Einbringen in oder auf eine durchwurzelbare Bodenschicht oder zur Herstellung einer durchwurzelten Bodenschicht geeignet.

Die hydrologischen Verhältnisse des Untersuchungsgebietes werden wesentlich vom Vorflutsystem der Elbe bestimmt. Die Wasserwegsamkeit der oberflächlich anstehenden Auffüllungen ist – je nach der petrographischen Ausbildung – sehr unterschiedlich. Im Allgemeinen ist das Material jedoch als wasserdurchlässig zu bezeichnen. Der Grundwasserstrom ergibt sich in nördliche Richtung zur Elbe. Damit ist das Untersuchungsgebiet als Entlastungsgebiet zu bezeichnen. Der mittlere Grundwasserspiegel liegt bei ca. 57 m ü. NHN, was einem Flurabstand von ca. $t = 2,5$ bis $3,5$ m entspricht. Lokal kann das Grundwasser unterhalb des Auelehmes unter stark hydrostatischem Druck (gespanntes Grundwasser) stehen.

Die im planumsrelevanten Bereich anstehenden Böden sind in die Frostempfindlichkeitsklasse F 2 nach ZTV E-StB 09 einzuordnen. Nach RStO 12 sind die Grundwasserverhältnisse als günstig einzustufen. Die erforderliche Stärke des frostsicheren Oberbaus ergibt sich gemäß RStO 12 zu 40 cm in Bezug auf die geplante Belastungsklasse Bk 0.3.

6.2 Leitungsbestand

Im Ausbaubereich befinden sich diverse Medienträger.

Folgender Leitungsbestand befindet sich im Besitz der DVV:

- Mischwasserkanal DN 200 Stz
- Trinkwasserleitung DN 100 GG
- Gasleitung NDL DN 100 PE
- Datel-Leerrohrtrasse
- Nieder und Mittelspannungsleitungen

Des Weiteren befindet sich ein Telekommunikationskabel der Telekom in der Straße.



7. Durchführung der Baumaßnahme

Die Arbeiten zum Deckenschluss bzw. zur Herstellung des Straßenoberbaus schließen sich unmittelbar an die Erneuerung des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung, einschließlich der Wiedereinbindung der Hausanschlüsse, an. Die Bauzeit wird einschließlich der Mediansanierung etwa 12 Wochen betragen.

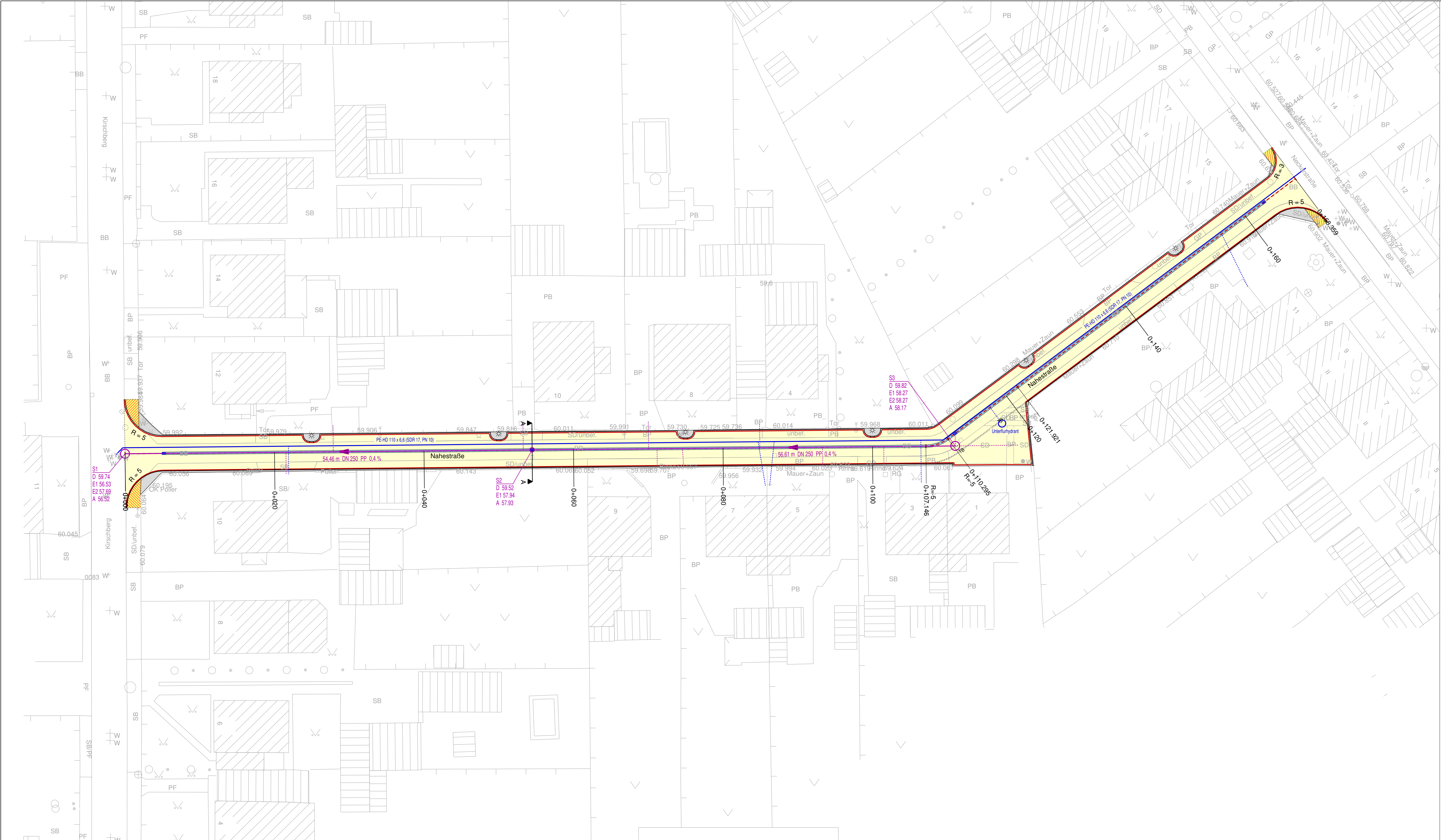
Die Bauarbeiten werden abschnittsweise unter Vollsperrung des jeweiligen Abschnittes der Straße vorgenommen. Die maximale Bauabschnittslänge ist im Zuge der Planungsberatungen mit der Feuerwehr und deren Einsatzbeschränkungen auf 100 m festgelegt worden. Somit ergeben sich bei der Durchführung der Baumaßnahme zwei Bauabschnitte.

Der Anliegerverkehr ist dementsprechend kurzzeitig nicht möglich. Die Anlieger werden über die Sperrzeiten rechtzeitig informiert. Geöffnete Baugrubenabschnitte werden in den Zufahrtbereichen bis zum Deckenschluss so gesichert, dass keine Gefährdung für die Anlieger bestehen kann.

Laut Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung wird „der Bereich als Kampfmittelverdachtsfläche (ehemaliges Bombenabwurfgebiet) eingestuft. Bei der Durchführung von Tiefbauarbeiten und sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen muss mit dem Auffinden von Bombenblindgängern gerechnet werden. Eine flächenmäßige Sondierung ist auf Grund der örtlichen Verhältnisse nicht möglich. Die Arbeiten werden daher vom Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) baubegleitend betreut.

Dessau, 08.07.2019

Rothe



Zeichenerklärung

Straßenbau	
	Fahrbahnachse
	Rundbord, Ansicht 3 cm
	Tiefbord, Ansicht 0 cm
	Mischverkehrsfläche Betonpflaster Ausbildung Randbereiche, Mosaikpflaster
	Entwässerungsrinne
	Anpassungen Gehweg
	Straßenbeleuchtungsmast
	Straßeneinlauf 300/500
Leitungsbau	
	Mischwasserkanal
	Mischwasser HA und Anschlussleitung
	Trinkwasserleitung
	Trinkwasser HA-Leitung

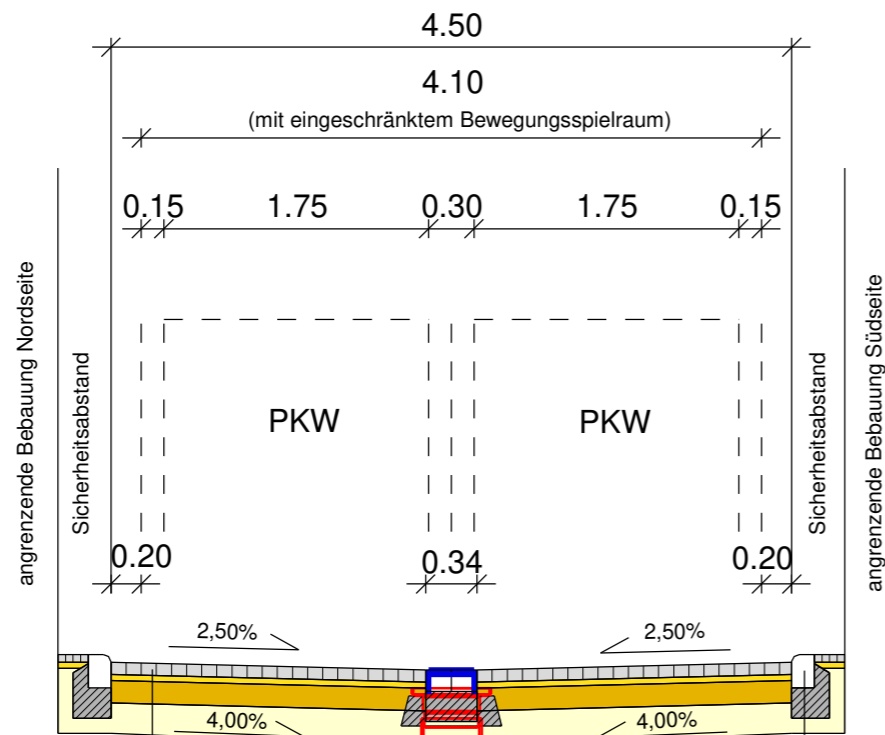
 Ingenieurbüro Bamberg & Nowky Inh. Silvia Bamberg 06486 Dessau- Roßlau Kornhausstraße 42	Datum	Zeichen
	gez	08.19 RO
	bearb	
 STADT DESSAU- ROSSLAU Finanzrat- Albert- Straße 1 06862 Dessau- Roßlau	geprüft	<i>Bohig</i>
	Nr.	Art der Änderung
	Datum	Zeichen

VORENTWURF

Straßenbauverwaltung	Unterlage / Blatt-Nr.: 5.1
Stadt Dessau- Roßlau - Tiefbauamt	Lageplan Straßenbau
Straße: Nahestraße Station: 0+000 - 0+168,36	Maßstab: 1 : 250
PROJIS-Nr.:	
Grundhafte Erneuerung der Nahestraße, Wohnweg für Begegnungsfall PKW / PKW, Fahrbahnbefestigung Pflaster mit Mittelrinne	
aufgestellt und überprüft:	
....., den	

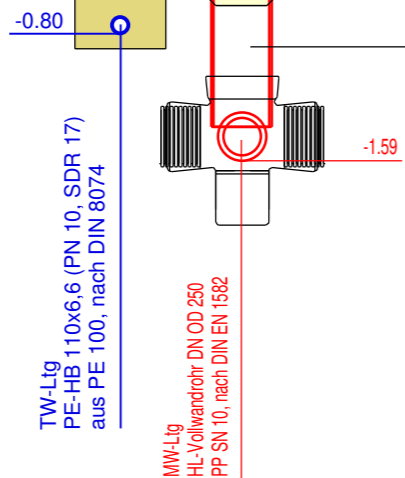
Schnitt A - A

Querschnittsgestaltung Nahestraße
 Begegnungsfall PKW / PKW - Entwurf als Wohnweg
 Pflasterbauweise mit Mittelrinne

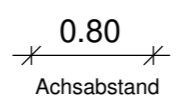


frostsicherer Oberbau gemäß RStO 12
 Tafel 3, Zeile 1, Bk 0,3 für Pflasterbauweise

- 8 cm Betonsteinpflaster
- 4 cm Sandbettung
- 15 cm Schottertragschicht EV2 = 120 MPa
- 20 cm Frostschuttschicht EV2 = 100 MPa
- 47 cm Gesamtaufbau



"Kombischacht Straßenablauf"
 als Universalschacht bestehend aus Straßeneinlauf 300x500,
 Schachtsteigrohr und Schachtgrundkörper DN 400,
 Zu- und Ablauf in DN 250 mittels Adapter, mit Ortbetonaufleger
 für den Aufsatzrahmen des Straßenablaufs



	Ingenieurbüro Bamberg & Nowsky Inh. Silvia Bamberg 06486 Dessau- Roßlau Kornhausstraße 42		
	Datum	Zeichen	
	gez	08.19	RO
	bearb		
	geprüft	<i>Bamberg</i>	
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORENTWURF

Straßenbauverwaltung Stadt Dessau- Roßlau - Tiefbauamt Straße: Nahestraße Station: A - A PROJIS-Nr.:	Unterlage / Blatt-Nr.: Regelquerschnitt Straßenbau Maßstab: 1 : 50
--	--

Grundhafte Erneuerung der Nahestraße,
 Wohnweg für Begegnungsfall PKW / PKW,
 Fahrbahnbefestigung Pflaster mit Mittelrinne

aufgestellt und überprüft:	
....., den	